

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 31 (1923)

**Heft:** 13

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Samariterbund

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden kann. Das bedeutet aber eine Gesundung und Stärkung unseres Volkes im allgemeinen. Die Rotkreuz- und Samaritersektionen sollten es daher nicht unterlassen, auch hier dem Roten Kreuz bei seiner Propaganda mitzuhelfen. Für die Bilder melde man sich an das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes in Bern.

Oben erwähnte Broschüre „Vom Kampf gegen den Kropf“, mit Unterstützung des schweizerischen Gesundheitsamtes vom schweizerischen Roten Kreuz herausgegeben, ist bei uns erhältlich zum Selbstkostenpreis von

50 Cts. Die Schrift orientiert in anschaulicher Weise über die Kropfverhältnisse in der Schweiz, sowie über die Wege zu ihrer Bekämpfung. Reichlich illustriert ist sie durch die in der Diapositivserie enthaltenen Bilder. Nicht nur den vortragenden Ärzten, sondern auch Laien bietet sie umfassenden Aufschluß über eine neue, segensreiche Tätigkeit des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Volkswohlfahrt.

Wir empfehlen das Schriftchen bestens.

**Zentralsekretariat  
des schweizerischen Roten Kreuzes.**

## Schweizerischer Samariterbund.

Anlässlich des Dauermarsches Zürich-Bern, veranstaltet von der Gehsportvereinigung Zürich, haben mehrere unserer Sektionen an den wichtigsten Durchgangspunkten Samariterposten eingerichtet. Wir erhalten folgende Zuschrift im Namen der Gehsportvereinigung und der Läufer:

„Ich spreche Ihnen im Namen der Gehsportvereinigung für Ihre Bemühungen und Zuvorkommenheit gegenüber den Läufern und Kontrollfahrern den aufrichtigsten und besten Dank aus. Ihr Samariterdienst wird bei jedem Teilnehmer in bester Erinnerung bleiben.“

Der Dank geht an die betreffenden Vereinsvorstände und Mitglieder.

Mit Samaritergruß!

Olten, den 7. Juni 1923.

Der Verbandssekretär: H. Rauber.

## Humoristisches.

**Arzt oder Hebamme?** Süddeutsche Blätter berichten ein wahres Erlebnis, das einem Ludwigshafener Kaufmann eines Nachts begegnete. Dort ist von den Franzosen als Strafmaßnahme wegen angeblicher Sabotageakte deutscher Eisenbahner eine viertägige Verkehrsperre verhängt. Der Verkehr auf der Straße ist in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten. Der Kaufmann, der keinen Nachtpaß hatte, den nur Personen des öffentlichen Dienstes: Ärzte, Geistliche und Hebammen, erhalten, hatte sich auf dem Heimweg verspätet und begegnete einer aus Marokkanern bestehenden Nachtpatrouille, die den „Nachtschwärmer“ anhielt. Geistesgegenwärtig zeigte der Kaufmann seinen Personalausweis vor, den die des Lebens unkundigen Marokkaner eifrig studierten und ihn in gebrochenem Deutsch mit der Frage zurückgaben: „Arz oder Ebamm?“ „Hebamme“, erwiderte der Pfälzer, worauf die Marokkaner sagten: „Gut, passer!“